

Die Frauentage im Abgeordnetenhaus. Das preussische Abgeordnetenhaus wird sich am 15. Januar, in seiner ersten Sitzung nach den Ferien, auch mit der Frauentage beschäftigen. Besondere Veranlassung dazu gibt ein fortschrittlicher Antrag, wonach auch Frauen zu Mitgliedern von städtischen Verwaltungsdeputationen und Stiftungsvorständen bestellt werden sollen. Der Antrag hat bereits im Gemeindeausschuß des Abgeordnetenhauses eingehende Erörterung gefunden. Bisher waren im allgemeinen Frauen von den städtischen Deputationen ausgeschlossen, da nach der Städteordnung nur Männer das städtische Bürgerrecht besitzen, und die Deputationen sich aus stimmfähigen Bürgern zusammensetzen sollen. Ausnahmen waren allerdings gestattet, so in den Armen- und Schuldeputationen sowie in den Kuratorien höherer Lehranstalten für die weibliche Jugend. Es wirkten bisher in preussischen Städten von über 6000 Einwohnern 205 Frauen in den Armendeputationen; in 53 Städten wirkten Lehrerinnen in Schuldeputationen mit; in 7 Städten sind Frauen in den Waisenräten tätig. Im Abgeordnetenhausauschuß wurde es für erforderlich erachtet, den Frauen erweiterte Rechte zu verleihen und ihnen in den Deputationen auch beschließende Stimme zu geben. Von einem Regierungsvertreter wurde hervorgehoben, daß schon nach der Städteordnung Frauen mit beratender Stimme den Deputationen angehören können. Der Ausschuß forderte die Regierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Städteordnung dahin abgeändert wird, daß Frauen zu Mitgliedern städtischer Verwaltungsdeputationen und Stiftungsvorstände der sozialen Fürsorge und Wohlfahrtspflege mit beschließender Stimme bestellt werden können. An diesen Antrag dürfte sich in der Vollziehung eine lebhafte Aussprache knüpfen, da ein Teil der Rechten diese Forderung als zu weitgehend ablehnt.